

Nein zur Autobahnüberdeckung Katzenssee

Von 2012 bis 2016 wird die Nordumfahrung Zürich zwischen dem Limmattaler Kreuz und dem Dreieck Zürich-Nord von vier auf sechs Fahrspuren ausgebaut.



ROLAND SCHECK
GEMEINDERAT SVP
ZÜRICH 3

Im Ausführungsprojekt ist aufgrund einer Forderung der Stadt Zürich vorgesehen, die Autobahn im Bereich

Katzenssee zu überdecken. Diese Autobahnüberdeckung ist 580 Meter lang und erstreckt sich zwischen den heute bestehenden Überführungen Katzen-

seestrasse und Horensteinstrasse. Eine Autobahnüberdeckung geht weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen, die durch den Bund zu finanzieren sind, hinaus. Die Stadt Zürich hat die Überdeckung beim Katzenssee mit viel politischem Druck, welcher gar in einer Einsprache gipfelte, durchgesetzt.

Mehrkosten – kaum Vorteile

Dabei scheint den Stadtrat nicht zu beeindrucken, dass diese Überdeckung 130 Millionen Franken Mehrkosten im Autobahnprojekt verursacht. Denn die Finanzierung obliegt massgeblich dem Bund und dem Kanton Zürich. Von diesen 130 Millionen Franken steuert der Bund 65 Prozent bei, der Kanton Zürich 20 Prozent und die Stadt Zürich 15 Prozent. Der Anteil der Stadt beläuft sich somit auf 20 Millionen Franken und über diesen Beitrag stimmen die Stadtzürcher am 28. November 2010 ab.

Gemessen am Durchschnitt der auftretenden Lärmimmissionen hat eine Überdeckung der Autobahn kaum Vorteile gegenüber einer offenen Führung mit Lärmschutzmassnahmen. Bei einer unterirdischen Führung der Autobahn staut und verstärkt sich der Schall im Bereich der Tunnelportale, womit Anwohner im Umfeld der Portale weitaus höheren Immissionen ausgesetzt sind, als bei einer offenen lärmgeschützten Bauweise. Nur diejenigen Anwohner, die in der Mitte der Überdeckung leben, haben vorausgesetzt günstiger Windverhältnisse weniger Lärmeinflüsse. Bauphysikalisch ist also leicht nachzuvollziehen, dass eine Autobahnüberdeckung, je kürzer sie ist, desto weniger als Lärmschutzmass-

nahme geeignet ist. Und die Autobahnüberdeckung Katzenssee ist mit einer Länge von 580 Metern sehr kurz.

Eine «grüne Brücke» für Zürich

Der Stadtrat pocht jedoch stur auf die Variante Überdeckung. Unlauter ist, dass der Stadtrat diese Überdeckung offiziell stets als Lärmschutzmassnahme deklariert. Verwaltungsintern hingegen wird diese Überdeckung als «grüne Brücke» bezeichnet. Mit dem Ausdruck «grüne Brücke» entlarvt sich der Stadtrat selbst. Die Autobahnüberdeckung Katzenssee ist in Tat und Wahrheit kein Lärmschutzprojekt, sondern ein Ökopjekt, das dem ASTRA im Zuge des Landabtauschverfahrens aufgezwungen worden ist. In der Kommission des Gemeinderates gestand Stadträtin Genner denn auch ein, dass die Überdeckung nicht als Lärmschutzmassnahme begründet sei, sondern es andere Gründe dafür gäbe. Und diese «anderen Gründe» sind dunkelgrün, denn die wahre Intention der Tiefbaudepartements-Vorsteherin ist, diesen Autobahndeckel mit üppiger Fauna und Flora auszustatten. Es geht in Tat und Wahrheit weder um Lärmschutz noch um das Wohl der Anwohner. Die Autobahnüberdeckung Katzenssee kann als schamloser Griff des Zürcher Stadtrats in die Bundeskasse zur Fremdfinanzierung einer ideologiegetriebenen Ökosystemrettung bezeichnet werden. Jeder ist sich selbst am nächsten, und so ist die städtische Abteilung Grün Stadt Zürich auch bereits für die Ausführung des 130-Millionen-Projekts gesetzt.

Aus diesen Gründen hat die SVP-Delegiertenversammlung die NEIN-Parole zu dieser Vorlage beschlossen.

Am 28. November 2010 stimme ich:
**Rosengarteninitiative
und Gegenvorschlag:
2 x NEIN**



“Denn wir können den Autoverkehr nicht wegzaubern – nur vernünftig lenken!”

Bruno Amacker
Gemeinderat SVP,
Vorstandsmitglied TCS Zürich Stadt

www.rosengarten-2xnein.ch